

# Ottendorfer Zeitung

Lokal-Anzeiger für Ottendorf-Okrilla und Umgegend

Unterhaltungs- und Anzeigebblatt



Die „Ottendorfer Zeitung“ erscheint Dienstag, Donnerstag und Sonnabend.  
Abonnementspreis: Monatlich 2,25 Mark, bei Zahlung durch die Post 2,50 Mark.  
Im Falle höherer Gewalt (Krieg od. sonstiger Störungen des Betriebes der Zeitung, der Briefkasten od. d. Beförderungsanstalten) hat der Besteller keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung od. auf Rückzahlung d. Bezugspreises.

Verleger: Die Ottendorfer Zeitung, Ottendorf-Okrilla.  
Verantwortlicher Redakteur: Dr. H. R. 31.  
Druck: Hermann Köhler, Ottendorf-Okrilla.

Postfach-Konto Leipzig Nr. 29146. Schriftleitung, Druck u. Verlag Hermann Köhler, Ottendorf-Okrilla.

Nummer 123 Freitag, den 21. Oktober 1921 20. Jahrgang.

## Amtlicher Teil.

### Schöffens- und Geschworenen-Liste

Vom 21. Oktober d. Js. liegt die hiesige Schöffens- und Geschworenen-Liste fürs laufende Jahr eine Woche im hiesigen Rathaus während der üblichen Dienstzeit zur Einsicht öffentlich aus.

Vom Zeitpunkt der Auslegung an bis zum Ablauf der Auslegungsfrist können gegen die Richtigkeit und Vollständigkeit der Liste schriftlich oder zu Protokoll Einsprüche erhoben werden.

Die Bestimmungen des Gerichtsverfassungsgesetzes sind aus dem am Amtsbrett des hiesigen Rathauses angeschlagenen Bekanntmachung ersichtlich.

Ottendorf-Okrilla, den 20. Oktober 1921.

Der Gemeindevorstand.

### Personenstandsauflahme. Einwohnermeldewesen.

Zum Zwecke der Veranlagung der Reichseinkommensteuer für das Rechnungsjahr 1921 und der Neuordnung des hiesigen Einwohnermeldewesens werden in den nächsten Tagen Wohnungsalisten ausgegeben. Diese sind von den einzelnen Wohnungsvorständen nach dem Stande vom 20. Oktober d. Js. gewissenhaft und gut leserlich auszufüllen und schriftlich vollständig bis zum

23. dieses Monats

an den betreffenden Hausbesitzer abzugeben. Die Hausbesitzer haben diese Listen auf die Vollständigkeit hin zu prüfen und mit der Bescheinigung nach Muster P. A. 2 bis zum

26. dieses Monats

an das Rathaus — Meldeamt — entweder persönlich oder durch eine ältere Person, welche über etwaige Mängel Auskunft geben vermag, abzugeben. Von Kindern werden Listen nicht abgenommen.

Ottendorf-Okrilla, am 12. Oktober 1921.

Der Gemeindevorstand.

### Sprechstunde in Wohnungsangelegenheiten.

Der Gemeinderat hat beschlossen, zur Entlastung der Gemeindevverwaltung und des Wohnungsausschusses und zur Annäherung zwischen Hauswirt und Mieter eine Sprechstunde in Wohnungsangelegenheiten im Rathause einzurichten, welche von je 2 Vertretern der Hausbesitzer und Mieter besetzt ist und in der Regel

Donnerstags von 4 bis 6 Uhr stattfindet.

Wohnungsgeuche, Beschlagnahme- und Mietzins-Angelegenheiten usw. können in der genannten Sprechstunde angebracht werden.

Wohnungssuchende können über die hier bestehende außerordentlich große Wohnungsnot Auskunft erhalten, Streitigkeiten zwischen Hauswirt und Mieter können zur Befriedigung des Mietungsamtes dort ausgeglichen werden.

Wir bitten die Einwohnerschaft von dieser neuen Einrichtung Gebrauch zu machen, und sich unbedingt an die festgesetzte Zeit zu halten.

Ottendorf-Okrilla, den 4. Oktober 1921.

Der Gemeinderat.

### Vertikales und Sächsisches.

Ottendorf-Okrilla, den 20. Oktober 1921.

Zum 1. Male sieht unserm Orte ein besonderer Theatergenuss bevor. Prof. Dr. Paul, der jeden Mittwoch im Dresdner Künstlerhaus mit großen Erfolge spielt, wird Sonnabend nachmittag auch hier eine Vorstellung geben. Er hat sich die Pflege echten, guten Volkshumors zu Aufgabe gemacht. Seine von ihm selbst verfassten Theaterstücke sind künstlerisch einwandfrei und werden von Jung und Alt sehr gern gesehen und gehört. Wer von Anhang bis zum Schluss einmal herzlich lachen will, der komme.

Die Frage der Feier des 9. November. Bei der Staatsregierung ist mehrfach angefragt worden, ob Bestimmungen wegen etwaiger Arbeitsruhe am 9. November d. J. zu erwarten seien. Die Nachrichtenstelle der Staatskanzlei veröffentlicht hierzu eine längere Mitteilung, aus der hervorgeht, daß sich zunächst der Bundtag mit dieser Angelegenheit weiter zu beschäftigen haben werde. Im vorigen Jahre hatte die Regierung angeordnet, daß am 9. November bei den Staatsbehörden und Betrieben kein Dienst getan und der Schulunterricht ausgesetzt werden sollte. Der

Ministerpräsident hat jedoch bereits darauf hingewiesen, daß die Regierung diesen Weg kaum wieder gehen könne, da die Reichsregierung es abgelehnt hat, den 9. November zum Feiertage zu erklären und der größte Teil der sächsischen Arbeiterklasse sich im vorigen Jahre an den Feiern nicht beteiligt hat.

Die sächsische Regierung hat durch Verordnung bestimmt, daß alle Behörden in dem zuständigen Ministerium bis zum 1. November anzugeben haben: 1. Ob in den Anstalten an den Außenstellen oder im Innern der Dienstgebäude sich noch die Bezeichnung „königlich“ befindet und welche Hoheitszeichen der früheren monarchischen Staatsgewalt die Dienstgebäude sonst noch aufweisen; 2. Aus welchen Gründen die Entfernung der Inskriptionen und Hoheitszeichen bisher unterblieben ist; 3. Wie hoch sich die Kosten für ihre Beseitigung belaufen und soweit nötig, in Gutachten der zuständigen staatlichen Hochbauämter, bzw. einen Kostenschlag beizufügen. Weiter sollen die Behörden sofort Sorge dafür tragen, daß in den Dienstgebäuden aus allen Amtskubeln, Verhandlungs- und Wartezimmern, Gängen und dergl. alle Wappen und Wägen von Mitgliedern ehemals regierender Häuser und sonstiger monarchischer Erinnerungszeichen entfernt werden und zwar auch, soweit sie Privateigentum von Beamten sein sollten. Künstlerisch wertvolle Stücke aus staatlichem Besitz sind einem Nachlass zu überweisen. Als Hoheitszeichen der früheren monarchischen Staatsgewalt sind nur Kronen und die Wappenschilder selbst anzusehen.

Das Verbot des Mitführens von Kochgeräten in Staatswohnungen hat das Finanzministerium dem Landesausschuß für Jugendpflege, der dagegen auf Grund mehrfacher Anregungen vorstellig geworden war, eingehend mit den ausserordentlich hohen, in diesem Jahre schon bis jetzt rund 1/2 Millionen Reichsmark betragenden Verlusten durch Waldbrände erklärt, als deren Ursache bei einer großen Zahl das Abfischen durch Wanderer einwandfrei festgestellt sei. Die Staatsforstverwaltung, die sich zu diesem Schritt nur sehr schwer entschlossen habe, nachdem die Verbote des Abfischens auf den Brennholzstapeln sich als wirkungslos erwiesen hätten, könne das Verbot daher zu ihren lebhaftesten Bedauern nicht zurücknehmen. Von der angeregten Anweisung gefährlicher Abfischplätze im Walde, könne sie sich keinen Erfolg versprechen. Bemerkenswert ist nun aber die folgende, bisher nicht bekannte Einschränkung des Verbotes: „Lebregens bezieht sich das Verbot nicht auf öffentliche, den Wald durchquerende Wege.“ Diese können nach wie vor mit Abfischgeräten besetzt werden. Wandergruppen, die den Staatswald durchschreiten, um außerhalb desselben an Orten abzulagern, wo dies ohne Gefahr für den Wald geschehen kann, sind hieran nicht gehindert, soweit sie nur öffentliche Wege benutzen.“ Ein gleiches Verbot war übrigens schon im Mai dieses Jahres vom Regierungspräsidenten in Frankfurt a. d. O. erlassen worden.

Nach einer die Tagespresse durchlaufenden Nachricht sollen die Bisamratten in Böhmen, ihrem Hauptherde, am Aussterben und besonders aus der Jeschnitz, aber auch aus anderen Gegenden bereits völlig verschwunden sein. Es soll dort eine Suche unter den Tieren herrschen. Die in Schichten eingedrungenen Bisamratten lassen einen Bestandsrückgang bisher nicht erkennen, doch ist gegebenenfalls mit Verschleppung jener Krankheit durch neu zuwandernde Tiere zu rechnen. Das würde eine sehr willkommene Hilfe für den staatlich organisierten Bisamratten-Bekämpfungsdienst sein. Die Hauptstelle für Pflanzenschutz an der Staatlichen Landwirtschaftlichen Versuchsanstalt Dresden, Stübelsallee 2, bittet deshalb, ihr sachdienliche Beobachtungen mitzuteilen. Insbesondere sind Nachrichten über das plötzliche Verschwinden des Schädlings aus bisherigen Wohngebieten oder Auffindung kranker oder verendeter Tiere erwünscht. Solche sind — die Kranken noch lebend — der Hauptstelle einzufenden, welche Porto und Auslagen, ebenso wie die gesetzliche Fangprämie vergütet wird.

Pulsnitz. Am Sonnabend, den 15. d. M. ist in hiesiger Stadt ein Schwindler aufgetreten. Derselbe hat in einem hiesigen Reinwandgeschäft Ware im Werte von 600 Mk. erschwindelt und in einem Hausgrundstück der Nachbargemeinde Pulsnitz M. S. (Ortsteil Bollung) für 500 Mk. wieder verkauft, um dadurch sich Geld zu verschaffen. Die erschwindelte Ware ist sichergestellt worden. Die Geschäftskleute werden gewarnt, sich vor dem Betrüger in acht zu nehmen.

Tharandt. Nach dem Genuß einer Fischmehmel

an einem Jahrmarktsstand erkrankte ein 18 jähriges Mädchen R. Th. aus Braunsdorf unter Vergiftungserscheinungen und verstarb nach 14 tägigen qualvollen Leiden an Fischvergiftung.

Freiberg. Der bei der Richtenberger Ueberlandzentrale beschäftigte Arbeiter Göpfert aus Freiberg war mit Ausbesserungsarbeiten an der Hochspannungsleitung beschäftigt, als der Strom wider aller Erwartung eingeschaltet wurde. Hierdurch erlitt Göpfert äußerst schwere Brandwunden am Kopfe und der rechten Hand, die vollständig verbrannt.

Böbau. Um die Versorgung des Bezirks mit Kartoffeln sicherzustellen, beschloß der Bezirksverband der Landwirte in der Amtshauptmannschaft Böbau eine freiwillige Umlage, und zwar für den Hektar Kartoffelanbaufläche von 1/2 bis 5 Hektar 50 Zentner, darüber hinaus 65 Zentner. Der Preis wurde mit 45 Mark festgesetzt. Der Bezirksverband wird nunmehr mit Hilfe der Amtshauptmannschaft das Umlageverfahren einleiten. Der Beschluß soll für die ganze Herbstversorgung gelten.

Bösnitz. Nach einem Streite mit dem Vater wegen einer Kleinigkeit verließ der 16 Jahre alte Kaufmannslehrling W. C. von hier das elterliche Haus und ertränkte sich im sächsischen Schieferbrüche in Dittersdorf.

Kochlitz. In geschlossenem Zuge marschierte hier die Arbeiterschaft nach verschiedenen Dörfern der Umgebung und tätigte Kartoffellieferungsverträge zu 40 Mark für den Zentner.

Neudorf bei Ohranahl. Ein Autounfall, der noch glimpflich abgelaufen ist, hat sich am Sonntag hier zugegetragen. Der 7.10 Uhr abends von Oberwiesenthal abfahrende Kleinbahnzug, welcher 7.55 Uhr in Neudorf eintrifft, streifte an der Stelle, wo die Hauptstraße den Bahnkörper schneidet, kurz vor dem Bahnhof Neudorf den von Annaberg 6 Uhr 45 Minuten abfahrenden Autobus, welcher kurz vor dem Zuge die Bahnstrecke kreuzte. Von den beiden Insassen wurde einer leicht durch Glasplitter verletzt. Der andere Mitfahrer, ein Lehrer aus Neudorf, erlitt eine Gehirnerschütterung. Von dem Autobus, der nicht umstürzte, wurden die Glascheiben zertrümmert. Die Unfallstelle ist für den Automobilverkehr schlecht übersichtlich, da die Eisenbahnstrecke dort nicht zu übersehen ist.

Seyer. Die Stadtverordneten haben die Einführung einer Lanztouristensteuer beschlossen. Für jede Tour werden 10 Pf. Steuer erhoben.

Blauen. Ein hiesiger Weber hatte beim Bezug der Erwerbslosenunterstützung das Vermögen seiner Frau verschwiegen und 1150,80 Mark Unterstützung zu Unrecht erhalten. Das Schöffengericht erkannte wegen Betrugs auf 1000 Mark Geldstrafe. Das Landgericht verwarf die von ihm und der Staatsanwaltschaft eingelegten Berufungen.

Delsnitz. Unter Brandmeister Feiler-Blauen fand eine Inspektion der Freiwilligen Feuerwehr statt, die in jeder Hinsicht befriedigte. Wasser konnte infessen nur wenig abgegeben werden, da man bei der herrschenden Wasserknappheit damit sehr hausälterisch umgehen mußte.

Im Delsnitzer Kohlenrevier ist ein Kampf zwischen organisierten und nicht organisierten Bergleuten ausgebrochen der jetzt scharfe Formen annimmt. In Belegschaftsversammlungen wurde beschlossen, daß ein Weiterarbeiten mit Nichtorganisierten abgelehnt werden müsse. Tatsächlich begannen am Montag auf verschiedenen Kohlenwerken plötzliche Streiks. Es wurde auf den Schächten Gotteshilfe und Kaiserin Augusta die Arbeit eingestellt. Dienstag wurde auf dem Gotteshilfe-Schacht, wo sich noch 120 Nichtorganisierte befanden, die Arbeit wieder aufgenommen, während der Augusta Schacht noch bestrickt wird. Die Notstandsarbeiten werden verrichtet.

Aus dem unteren Erzgebirge. Der in diesem Jahre sehr geringe Ertrag von Waldbilzen wird jetzt einigermaßen durch das massenhafte Auftreten der Wiesenschampignons, denen der warme Sommer und Herbst zufließen gekommen sind, wettgemacht. In Wäldern mit Grasboden werden jetzt auch noch die beliebten Maronenröhrlinge (Braunhäutchen), die bisher ganz fehlten, gefunden.

**Klauströte**  
sowie alle Arten von Hautunreinigkeiten, Hautausschlägen, wie Mitosen, Akne, usw. verschwinden durch tägliche Gebrauch für echten  
**Fleckenpferd - Teerschwefel - Seife**  
von Bergmann & Co., Radebeul. Überall zu haben.

